

<b>Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal</b>		<b>C-25</b>
<b>Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte</b>		
<b>Teilregion</b>	<b>Gebietsteil, Nummer/ Name</b>	
Amt Neuhaus	C-25 Lehmkuhlen bei Popelau	
<b>Kommunalverwaltung</b>	<b>Flächengröße</b>	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	10 ha	
<b>Naturräumliche Einheit(en):</b>		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
<b>Kurzcharakterisierung des Gebietes</b>		
Aufgelassene Lehmkuhlen mit sieben naturnahen, zeitweise trockenfallenden nährstoffreichen Abbaugewässern, gutem Weidenbestand und nördlich angrenzender Grünlandfläche.		
<b>Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen</b>		
<b>LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (1,8 ha)</b> LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern“ (1,3 ha)		
<b>Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG</b>		
(derzeit in Erfassung)		
<b>Wertgebende Kriterien</b>		
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>		
Der Teilraum hat eine hohe Bedeutung für Biotope und Arten. Er ist nur klein, weist aber fast durchweg Biotoptypen sehr hoher Wertstufe auf. Hervorzuheben ist der Komplex aus Weiden-Auengebüsch, Silberweiden-Auenwald und naturnahen Abbaugewässern. Als seltene und/oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber, Fische, Lurche (Rotbauchunke, Laubfrosch), Käfer, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter. Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brutvögel und gehört zu einem Bereich internationaler Bedeutung für Gastvögel.		
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>		
Die Lehmkuhlen bereichern die landschaftliche Vielfalt in dem weiträumig offenen, überwiegend intensiv genutzten Grünlandgebiet nördlich von Konau-Popelau (Landschaftsbildeinheit Nr. 72, „mittel“ bewertet).		

<b>Schutzgut Boden/ Wasser</b>
Die Umgebung der Lehmkuhlen weist wechselfrische Braunauenboden-Pseudogleye auf, die landesweit selten sind.
<b>Problemlagen</b>
- überwiegend Intensivgrünland angrenzend
<b>Ziele und Maßnahmen</b>
<b>Wichtige naturschutzfachliche Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Weichholzauenwaldes</li> <li>• Erhaltung des autotypischen Biotoptypenkomplexes</li> <li>• Erhaltung des Lebensraums von Laubfrosch und Rotbauchunke</li> <li>• Extensivierung der Nutzung auf der ca. 1 ha großen Intensivgrünlandfläche innerhalb des Teilraums</li> <li>• Erhaltung des mesophilen Grünlandes in der Umgebung der Lehmkuhlen (B-10)</li> <li>• Entwicklung von extensiv genutzten Pufferstreifen auf unmittelbar angrenzenden Intensivgrünlandflächen (B-10)</li> </ul>
<b>Hinweise zur Pflege und Entwicklung</b>
<p>Maßnahmen zur Pflege des Lebensraumes von Laubfrosch und Rotbauchunke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegeeingriffe im Fall weit vorangeschrittener Sukzession und Beschattung an den Gewässern, ggf Pflegeeingriffe zur Zurückdrängung von Großröhricht</li> <li>• bzw. Schaffung neuer, offener Gewässer im nahen Umfeld</li> <li>• Schaffung von Pufferzonen: Verhinderung der Eutrophierung von Gewässern und Feuchtbiotopen</li> </ul> <p>Maßnahmen zur Extensivierung der Grünlandnutzung auf Intensivgrünlandflächen im Teilraum sowie angrenzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Änderung des Nutzungsregimes, Ausrichtung der Entwicklungsrichtung ggf. an Lebensraumansprüchen gefährdeter Arten</li> <li>• alternativ: Nutzungsaufgabe</li> </ul>